

**Öffentlich bekannt gegeben**

in der Pressekonferenz am 13.03.2013  
um 16.30 Uhr  
zum Bombenfund Sonderlandeplatz Breitenau

Rathaus  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

michael.emmerling@  
stadt.bamberg.de

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi-Nr	Telefon (09 51)	Telefax (09 51)	Datum
SG 302	Herr Emmerling	235	87-1261	87-1979	13.03.2013

**Vollzug des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG);  
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung**

---

Anlagen: Lageplan der Sperrzone

Die Stadt Bamberg erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Ab Sonntag, 17.03.2013, 09:00 Uhr, wird hiermit um den Bombenfundort auf dem Sonderlandeplatz „An der Breitenau“ eine Sperrzone mit einem Radius von 1.000 Metern festgelegt.

Bis zum Abschluss der Kampfmittelbeseitigung darf dieser Bereich nicht betreten oder befahren werden. Jeglicher Aufenthalt – auch in Gebäuden – ist in diesem Sperrbereich untersagt.

Der genaue Umgriff der Sperrzone ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch Abspermaßnahmen der Sicherheitskräfte vor Ort.

Das Sperrgebiet umfasst  
im Norden

- Kramersfeld,
- Hirschknock,
- das Gebiet zwischen dem Borstig-Wäldchen und den Autobahnabschnitt der A70 zwischen Anschlussstelle 16 und Autobahnkreuz Bamberg
- die Autobahnanschlussstelle 16 einschließlich der Zufahrt zur Michelinstraße

im Westen

- das Industriegebiet Am Börstig
- die Kronacher Straße i. R. Berliner Ring ab der Hausnummer 91
- die Gundelsheimer Straße i. R. Berliner Ring ab der Hausnummer 80
- die Josef-Kindshoven-Straße i. R. Berliner Ring ab und einschließlich der Hausnr. 4 (Internationales Studentenwohnheim)
- die Villachstraße als westliche Außengrenze bis zur Memmelsdorfer Straße

Die südliche Außengrenze bilden die

- die Memmelsdorfer Straße bis zur Ecke Villachstraße
- die Kantstraße bis einschließlich Hausnummern 15/17/19
- der Fußweg durch die unbebauten Flächen zwischen und parallel zu Breslau- und Wassermannstraße
- den Gänsewiesenweg und die Kammstraße
- die Ferdinand-Tietz-Straße bis zur Ecke Kammstraße
- die Seehofstraße bis Ecke Hauptsmoorstraße
- die Greiffenbergstraße, von der Hauptsmoorstraße kommend, bis einschließlich Hausnummern 9-9c
- das Ende der Hans-Morper-Straße
- die Anton-Schuster-Straße bis zu ihrer Abzweigung
- die Memmelsdorferstraße zwischen Anton-Schusterstraße und A73 Autobahnanschlussstelle 22

Das Sperrgebiet umfasst im Osten

**den Autobahnabschnitt der A73 von der Anschlussstelle 22 bis zum Autobahnkreuz Bamberg**

2. Weisungen und Absperrmaßnahmen der Sicherheitskräfte sind Folge zu leisten.
3. Der Abschluss der Kampfmittelbeseitigung und die Aufhebung der Sperrzonen werden durch die Sicherheitskräfte per Lautsprecher sowie im Internet und lokalem Radio bekannt gegeben.
4. Zutritt zur Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie die entsprechend gekennzeichneten Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes und des Rettungs- bzw. Sanitätsdienstes. Diese Personen müssen jedoch für den Zeitraum der Kampfmittelbeseitigung eine sichere Deckung aufsuchen.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 4 wird angeordnet.
6. Bei Nichtbeachtung des in Ziffern 1 und 2 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang angedroht.

#### **Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
2. Die schriftliche Bestätigung folgt auf der Internetseite der Stadt Bamberg ([www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)) und durch Veröffentlichung im Fränkischen Tag nach. Dort ist auch der genaue Plan des Sperrbereiches einsehbar.
3. Die Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dieser Allgemeinverfügung können bei der Stadt Bamberg, Rathaus Maxplatz, Ordnungsamt, Raum Nr. 235 während der üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass eine Klage keine aufschiebende Wirkung hat (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)); das bedeutet, dass der Bescheid auch dann befolgt werden muss, wenn er mit der Klage angegriffen wird. Es kann bei der Stadt Bamberg, Ordnungsamt, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg, die Aussetzung der Vollziehung oder beim Bayer. Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95442 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444

Bayreuth die Wiederherstellung der aufschiebende Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- *Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des hier einschlägigen Rechtsbereichs abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.*
- *Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.*
- *Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit dem 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.*



Ralf Haupt  
Sozial- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat